

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 15 AMSprV

AMSprV - Arbeitsmarktsprengelverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

§ 3 Z 6 lit. d, i, j und k in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 188/2013 tritt mit 1. Juli 2013 in Kraft.

In Kraft seit 29.06.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at